

Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

10.5331.01

Der Grosse Rat hat die Einkommens- und die Unternehmenssteuer seit 2007 um rund fünfzehn Prozent gesenkt. Die Regierung plant weitere Senkungen der Unternehmenssteuer, so dass die Senkung rekordverdächtige 25 Prozent betragen wird. Der Kanton kommt der steuerzahlenden Bevölkerung, aber auch den Grossunternehmen sehr grosszügig entgegen, wird sich dadurch aber gemäss Finanzplanung wieder verschulden. Jedenfalls sind die Auswirkungen dieser Steuersenkungen unsicher und bergen ein erhebliches Risiko für die Staatsfinanzen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die beschlossenen Senkungen zu optimistisch waren und die zulässige Schuldenquote rasch überschritten wird. Namentlich, wenn die Life-Science Branche oder auch nur eine der grossen Firmen schlechte Zeiten sieht, wird der Kanton in eine finanzielle Schieflage geraten. Mit einer Neugestaltung der Schuldenbremse soll deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die grosszügigen und möglicherweise zu hohen Steuersenkungen teilweise zu korrigieren. Die Schuldenbremse des Kantons BL kennt einen entsprechenden Mechanismus, der bei Überschreitung der zulässigen Schuldenquote zu Steuererhöhungen führt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen, welche den Mechanismus der Schuldenbremse ergänzt und festhält, dass rund die Hälfte der Überschreitungen des Schwellenwertes zur Schuldenbremse durch Steuererhöhungen kompensiert werden muss.

Beat Jans, Tanja Soland, Christine Keller, Markus Benz, Martin Lüchinger, Greta Schindler, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Daniel Goepfert, Elisabeth Ackermann